

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 66. Freitag den 7. März 1817.

Ueber die Wunderärztin Humitsch zu
Schönbron bei Mitweide.

Vor einiger Zeit begann ein Dorfälte, zu Zeditz bei Borna, durch allerlei glückliche Kuren äußerer Schäden großes Rüfsehen zu machen, und würde sich höchst wahrscheinlich noch größern Ruf erworben haben, wenn er sich nicht aus den ihm angewiesenen Schranken gewagt und auch innere Krankheiten des menschlichen Körpers, wozu ihm durchaus die nöthigen Kenntnisse abgingen, zu heilen sich erdreistet hätte. Wegen seiner wundärztlichen Erfahrungen und Geschicklichkeiten, die er ursprünglich der ärztlichen Behandlung der Thiere verdankte und nach und nach auch am menschlichen Körper versuchte, hatte man ihm — nach zuvor angestellter Prüfung — alle Gerechtigkeit, die er wünschen konnte, widerfahren lassen und ihm, unter gewissen Einschränkungen, die fernere weite Kur äußerer Schäden und Gebrechen

gestattet, hingegen jede Verordnung für innere Uebel des menschlichen Körpers, bei namhafter Strafe, ausdrücklich verboten, und sonach von Seiten der Medicinalbehörde alles gethan, was Pflicht und Recht erforderte. Daß dieser Mensch aber, von Dünkel und Gewunsucht verleitet, das Gesetz übertrat, und leider für seine Mitmenschen gefährlich zu werden begann, ist eben so bekannt, als es das wider ihn nöthig gewordene obrigkeitliche Verfahren ist. — Da dieser Mann, wie gesagt, nicht ohne Kenntnisse und zu mancherlei Heilungen äußerer Gebrechen allerdings geschickt war; so ließ sich der ausgezeichnete Glaube, den eine große Menge Leidender zu seiner Kunst und Geschicklichkeit gefaßt, gar wohl erklären und entschuldigen, zumal da der östere Augenschein gehobener Uebel denselben rechtfertigte.

Aber was soll man zu dem neuen Glauben so vieler Tausende sagen, die zu der so berüchtigten Humitsch nach Schönbron